

Antrag auf Erteilung eines

- Jahresjagdscheines für das Jagdjahr _____
- 3-Jahresjagdscheines für das Jagdjahr _____
- Ausländer-Jahresjagdscheines für das Jagdjahr _____
- Ausländer-Tagesjagdscheines für die Zeit vom _____ bis _____
- Falkner-Jahresjagdscheines für das Jagdjahr _____
- Tagesjagdscheines für die Zeit vom _____ bis _____
- Jugend-Jahresjagdscheines für das Jagdjahr _____

Angaben zur Person (bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen)

Name	Vornamen (bitte alle Vornamen angeben!)	
Geburtsname (nur bei Abweichung von Namen)	Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit	
Beruf:	Telefon (Mobil, Privat)	
PLZ, Wohnort Straße:		
<input type="checkbox"/> Anlagen: Prüfungszeugnis (nur wenn noch kein Jagdschein beim LRA Kulmbach gelöst worden ist)	<input type="checkbox"/> 1 Lichtbild (nur bei Neuausstellung)	<input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung
Erklärung über Gesamtjagdfläche, die dem Antragsteller nach § 11 Abs. 3 BJG, Art. 15, 16 u. 17 BayJG zusteht	<input type="checkbox"/> Ich bin in <u>keinem</u> Jagdbezirk als Eigentümer, Pächter o. aufgrund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zur Jagd befugt	<input type="checkbox"/> Ich bin <u>in folgenden Jagdbezirken als Eigentümer, Pächter o. aufgrund einer entgeltlichen Jagderlaubnis</u> zur Jagd befugt
Aufgliederung der Fläche: Rechtsgrundlage der Jagdbefugnis (Eigentum, Pächter, Unterpacht, entgeltliche Jagderlaubnis*) Anrechnungszeitraum	Ort, Gesamtgröße und Bezeichnung der Jagd	Fläche, die für die Jagdbefugnis besteht (in ha)
<i>z. B. Mitpächter vom 01.04.2006-31.03.2015</i>	<i>z.B. GJR Muster-Dorf mit 400 ha, Landkrs. Kulmbach</i>	<i>z. B. 200 ha</i>

Erklärung: Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Die Vorschriften des § 17 BJG sind mir bekannt. Zurzeit ist gegen mich - kein - Strafverfahren anhängig:

Erklärung zum Jagscheinantrag: Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben über die Flächen, auf denen ich zur Jagdausübung befugt bin, eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden kann (Art. 56 Abs. 2 Nr. 2 BayJG, § 17 Abs. 1 und 2 OWiG). Mir ist ferner bekannt, dass im Hochgebirge mit seinen Vorbergen die Pachthöchstfläche auf 2.000 ha, im übrigen Bayern auf 1.000 ha festgesetzt ist. Die Überschreitung der Pachthöchstfläche, die auch für die entgeltliche Dauerjagderlaubnis gilt, hat die Nichtigkeit des Jagdpachtvertrages oder des Jagderlaubnisvertrages zur Folge; sie kann, sofern die Jagd dennoch ausgeübt wird, mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Zu dem kann ein Jagdverbot von bis zu 6 Monaten Dauer ausgesprochen werden.

*Eine unentgeltliche Jagderlaubnis oder Erlaubnis zu Einzelabschüssen ist nicht zu berücksichtigen. Eine entgeltliche Jagderlaubnis ist auch dann zu berücksichtigen, wenn sie inhaltlich beschränkt ist (z.B. nur Niederwild oder eine bestimmte Wildart).

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

<https://www.landkreis-kulmbach.de/kontakt/datenschutz/hinweisblaetter-zu-onlineformularen-nach-art-13-dsgvo/>

Bearbeitungsvermerke des Landratsamtes Kulmbach

- I. BZR (Führungszeugnis) liegt vor ja nein angefordert am:
- II. Weitere Erhebungen vom:
- III. Jägerprüfungszeugnis vom hat vorgelegen.
- IV. Versicherungsnachweis lag vor, von der:
- V. Jagdschein antragsgemäß erteilt/verlängert bis 31.03..... und im Verzeichnis unter Nr. eingetragen (Erstausstellung Nr. vom))
- VI. Kostenverfügung KVz Nr. 6.I1/1.32.1: Euro
- VII. Jagdabgabe (Art. 26 Abs. 2 BayJG) Euro
- VIII. Der Jagdschein wurde übersandt / erhalten am: _____

z.A.
Kulmbach, den _____

Nachfolgendes nur bei Erstbeantragung ausfüllen!

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____

Bedingter Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte aus Anlass der Erteilung eines Jagdscheins

Als Inhaber eines Jagdscheines nach § 13 Abs. 3 WaffG dürfen Sie Langwaffen ohne Voreintrag in eine Waffenbesitzkarte erwerben (sog. Jägerprivileg). Sie haben in diesem Fall aber nachträglich binnen zwei Wochen die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zu beantragen und die erworbene Waffe eintragen zu lassen.

Zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung empfehlen wir Ihnen, zugleich mit Ihrem Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins einen (bis zur Mitteilung des tatsächlichen Waffenerwerbs aufschiebend) bedingten Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zu stellen. So wird es ermöglicht, bereits vorab einen Datensatz im Nationalen Waffenregister (NWR) anzulegen. Dadurch kann Ihnen schneller eine Waffenbesitzkarte ausgestellt werden, wenn Sie eine Schusswaffe erworben haben. Ihnen als Antragsteller entstehen hierdurch keine finanziellen Nachteile: Kosten für die Ausstellung der Waffenbesitzkarte entstehen (in der üblichen Höhe) erst zu dem Zeitpunkt, in dem Sie auch tatsächlich eine Eintragung von Waffen beantragen und die Waffenbesitzkarte tatsächlich ausgestellt wird.

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe, und stelle bereits jetzt einen Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte, deren Erteilung durch meinen späteren Antrag auf Eintragung einer Waffe aufschiebend bedingt sein soll.

Datum, Ort

Unterschrift